



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich I Finanzen und Personal

17.04.2023

**Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023**

**Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI auf Änderung der Zeitschiene der Haushaltsberatung**

**Vorlagen-Nummer: VII/2023/05528**

**TOP: 10.8**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Bereits mehrfach in der Vergangenheit, zuletzt im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsjahr 2023, wurde dem Stadtrat eine Zeitkette mit dem Ziel einer Beschlussfassung Ende November vorgeschlagen. Dem ist der Stadtrat jeweils nicht gefolgt. Die Stadtverwaltung vertritt nach wie vor den Standpunkt, dass die Einbringung der Vorlage im September mit anschließendem zweimonatigen Beratungsdurchlauf im Stadtrat und seinen Gremien ausreichend ist. In anderen Kommunen erfolgt die Beratung des Haushaltes in den Fachausschüssen nur einmal und lediglich der Finanzausschuss befasst sich abschließend in einer Gesamtschau mit der Vorlage. Beispielhaft können die Beratungen zum Haushalt 2023 wie auch Haushalt 2022 in der Landeshauptstadt Magdeburg erwähnt werden. Im Übrigen besteht die Pflicht der Verwaltung darin, den Haushaltsplan gemäß dem Grundsatz der Vorherigkeit so rechtzeitig einzubringen, dass der Haushalt noch vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen werden kann. Auf die Beratungsdauer im Stadtrat und seinen Gremien hat die Verwaltung keinen Einfluss.

Egbert Geier  
Bürgermeister